

Verzugszinsen. — Über die Höhe der Verzugszinsen bestimmen das Bürgerliche Gesetzbuch in § 288 Abs. 1 Satz 1: »Eine Geldschuld ist während des Verzugs mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen« und das Handelsgesetzbuch in § 352 Abs. 1 Satz 1: »Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, mit Einschluß der Verzugszinsen, ist bei beiderseitigen Handelsgeschäften fünf vom Hundert für das Jahr«.

Die Handelskammer zu Thorn richtete am 10. Januar 1907 an den Deutschen Handelstag eine Eingabe mit der Bitte, eine Änderung der für die Verzugszinsen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anzustreben, und zwar derart, daß eine Geldschuld während des Verzugs in Höhe des Lombardzinsfußes der Reichsbank, mindestens aber mit 4 %, bei beiderseitigen Handelsgeschäften mit 5 % zu verzinsen ist.

Die Kommission des Deutschen Handelstags betr. Geld, Banken, Börse am 2. Februar 1907 und der Ausschuß des Deutschen Handelstags am 8. April 1907 sprachen sich gegen einen Antrag auf Änderung der gesetzlichen Bestimmungen aus.

Die Handelskammern zu Elberfeld (17. 12. 07), Trier (20. 1. 08) und München (21. 2. 08) baten, diesen ablehnenden Beschluß einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die Kommission (8. 3. 09) und der Ausschuß (4. 6. 09) hielten jedoch an ihm fest.

Unter Bezugnahme auf diese Vorgänge richtete das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig am 11. August an den Deutschen Handelstag eine Eingabe, in der es heißt: »Die von der Kommission und dem Ausschuß angeführten Gründe können heute nicht mehr als durchschlagend gelten. Einmal dürfte die Abneigung gegen eine Änderung des BGB. oder des HGB. nicht mehr in dem früheren Umfang vorhanden sein, denn das BGB. ist bereits durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 geändert worden, indem der § 833 eine andere Fassung erhalten hat. Dabei handelte es sich hier um eine grundsätzliche Änderung in den Anschauungen des Gesetzgebers (Haftung des Tierhalters), während bei der jetzt vorzunehmenden Änderung prinzipiell bereits feststeht, daß der Schuldner Verzugszinsen zu zahlen verpflichtet ist und nur die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes anders geregelt werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß über die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes erst am Schlusse der Beratungen über das BGB. Beschluß gefaßt worden ist und man zu den niedrigen Sätzen des BGB. und HGB. nur gekommen ist, weil der Lombardzinsfuß der Reichsbank zu jener Zeit sehr niedrig war. Dagegen ist er seit dem Jahre 1900 niemals unter 4 %, seit dem Jahre 1906 nur einmal unter 5 % gesunken, andererseits im Jahre 1907 und 1908 auf 8 ½ % gestiegen, seit dem 14. November 1912 beträgt er unverändert 7 %. Die Differenz zwischen dem gesetzlichen und dem Reichsbanklombardzinsfuß ist mithin ganz erheblich; es erscheint daher eine Änderung des gesetzlichen Zinsfußes für dringend geboten. Wir würden einen Zinsfuß von 6 % sowohl im BGB. wie im HGB. für angemessen halten. Den Deutschen Handelstag bitten wir daher, abweichend von seinen ablehnenden Beschlüssen vom 8. 4. 07 und 4. 6. 09, für eine Änderung des gesetzlichen Zinsfußes einzutreten.«

Shakespeare als Romanschriftsteller. — Man schreibt der »Neuen Hambg. Zeitung«: Ein Kino auf dem Steindamm brachte vor einigen Tagen den Film Romeo und Julia und zeigte ihn im Programm folgendermaßen an: »Romeo und Julia, Drama nach dem berühmten Roman Shakespeares.« — Man kann im Kino mancherlei lernen.

Von der Berliner Universitätsbibliothek. — Die Berliner Universitätsbibliothek hat, wie der neue Jahresbericht meldet, zwei wertvolle Bereicherungen erfahren. Der verstorbene Geheimere Oberregierungsrat Prof. Dr. Hübler, der hervorragende Lehrer des Staats- und Kirchenrechts an der Berliner Universität, hat seine reichhaltige Bibliothek kirchen- und verwaltungsrechtlichen Inhalts testamentarisch der Universitätsbibliothek zugewendet. Ferner ist es nach langjährigen Bemühungen geglückt, den literarisch-künstlerischen Nachlaß des Berliner Sonntagsvereins »Tunnel über der Spree« mit Zustimmung der wenigen noch lebenden Mitglieder dieses Vereins für die Universität ausgeliefert zu erhalten. Der Senat der Universität hat sich damit einverstanden erklärt, daß diese für die literarische und künstlerische Vergangenheit Berlins nicht unwichtigen Dokumente in der Universitätsbibliothek verbleiben. Welche Rolle der Verein einst im geistigen Leben Berlins gespielt hat, das ist ja aus Theodor Fontanes Selbstbiographie ersichtlich. Die im letzten Jahre zur Einführung in die Benutzung der Universitätsbibliothek abgehaltenen Vorträge, die Bibliothekar Dr. Georg Schneider hielt, haben sich eines lebhaften Zuspruchs erfreut. Ein »Führer« durch die Bibliothek, dem andere durch die einzelnen Fächer der Lesesaalbibliothek folgen werden, wurde vorbereitet und ist jetzt

zur Ausgabe gelangt. Die Zahl der abgegebenen Bestellzettel ist wieder gewachsen, und zwar um fast 12 000. Die Zahl der hiervon nicht erledigten Zettel ist im großen und ganzen die gleiche geblieben wie im Vorjahre. Für Lückenergänzungen standen außerordentlich 19 500 \mathcal{M} zur Verfügung, die zur Vervollständigung von 13 Fächern der Bibliothek verwendet wurden. 10 177 Nummern mit 30 525 Bänden wurden neu in das Zugangsverzeichnis eingetragen. Davon entfallen 9135 bibliographische Bände auf Universitätschriften und 1572 auf Schulschriften. Ein systematischer Katalog der Universitätschriften ist in Arbeit.

Der Verein für Handlungs-Commis von 1858 (Kaufmännischer Verein) in Hamburg veranstaltet am 30. und 31. August seinen 4. Vereinstag in Magdeburg. Wichtige sozialpolitische und volkswirtschaftliche Fragen stehen zur Beratung. Es werden u. a. sprechen Dr. Köhler über »Kaufmännische Vereinsfragen« und Henry Schaper über »Die Bedeutung der Wohnungsfrage für die Angestellten«.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Monographien des Buchgewerbes. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. VI. Band: Stübe, Dr. R., Leipzig, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schrift. Heft 2. Die Bilderschriften. Kl.-8°. 112 S. m. 60 Abbildungen. Leipzig 1913, Verlag des Deutschen Buchgewerbe-Vereins. Geh. 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} ord.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul-, Universitäts- u. Hochschulschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung verschiedener Universitätsbehörden und Technischen Hochschulen herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig. XXIV. Jahrg. Nr. 11/12. August 1913. Lex.-8°. S. 213—228.

Pudor, Dr. Heinrich, Die Bedeutung der Familie in Staat und Volk. Programmschrift zu Kultur der Familie. Monatschrift für die geistigen, wirtschaftlichen und künstlerischen Belange der Familie. 3. Jahrgang. Herausgegeben durch Dr. Heinrich Pudor, Leipzig. Verlegt bei Max Koch in Leipzig, Brüderstraße 15. 8°. Aus dem Inhalt: Die Kulturbedeutung des deutschen Sortimentsbuchhandels.

Verlags-Katalog 1908—1913 von Hermann Meusser in Berlin W. 35, Steglitzerstrasse 58. 8°. 32 u. 16 S.

Medicinae novitates. XXVII. Jahrgang. No. 8. August 1913. Medizinischer Anzeiger. (Katalog 462.) Herausgegeben von Franz Pietzcker in Tübingen. 8°. S. 219—248. 947 Nrn.

Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstifte U. L. F. v. Einsiedeln. Nebst einer bibliographischen Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit seiner Konventualen und einer Zusammenstellung des gesamten Buchverlages bis zum Jahre 1798. Bearbeitet von Dr. Karl J. Benziger. Lex.-8°. 304 S. mit 190 Abbildungen im Text und zwei Einschaltbildern. Einsiedeln, Köln a. Rh., Waldshut, Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Prüfungsordnung für das höhere Lehramt in Baden, Verordnungen betreffend praktische Ausbildung und Beschäftigung der Lehramtspraktikanten, Vorbildung und Prüfung der mittleren Bibliotheksbeamten und andere (Gesetze und Verordnungen für das Großherzogtum Baden Nr. 4). Textausgabe mit Sachregister. Heidelberg 1913, Weiß'sche Universitäts-Buchhandlung. 75 \mathcal{S} ord.

Personalnachrichten.

Robert Rieder Pascha †. — In Bonn ist am 24. August Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Robert Rieder Pascha im 52. Lebensjahre gestorben. Als Direktor des kaiserlich-ottomanischen Krankenhauses Gülhane in Konstantinopel und als Generalinspektor der türkischen Medizinschulen hat R. ein wirkliches Kulturwerk geschaffen und wesentlich zur Erhöhung des Ansehens der deutschen Chirurgie im Ausland beigetragen. Im Jahre 1898 als Reorganisator des medizinischen Unterrichts nach der Türkei berufen, gründete er dort die neue große Medizinschule in Saidar Pascha, die im Jahre 1903 eröffnet wurde. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind kasuistische Beiträge über eine seltene Geschwulstbildung des Herzens, über Harnblasenruptur, über eitrige Mittelohrentzündung, über Wirbelsäulenreparation und die Pathologie und Therapie der Mastdarmstrikturen. Ferner lieferte er noch Beiträge zur Histologie und pathologischen Anatomie der Lymphgefäße und Venen. Über seine Erlebnisse in der Türkei berichtete Rieder in dem Werke »Für die Türkei. Selbstgelebtes und Gewolltes«.